

Anlage 2
(zu § 8 Absatz 6 Satz 1)

Bescheinigung über die praktische Ausbildung für den Beruf der Hygienekontrolleurin/des Hygienekontrolleurs

Vor- und Nachname:

geboren am

hat vom bis

an der praktischen Ausbildung regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen. In dieser Zeit wurde ein Berichts-
heft geführt. In den folgenden Aufgabengebieten wurden Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt:

Einrichtungen/Aufgaben/Tätigkeiten	Datum/Sichtvermerk Ausbildungsleitung
Infektionsschutz und -prävention; Beratungen im Zusammenhang mit dem Auftreten übertragbarer Krankheiten, Ermittlungen und Überwachung der Durchführung von Maßnahmen, Unterbrechung von Infektionsketten	
Erfassung von Infektionsgeschehen, epidemiologische Bewertung, Datenübermittlung über die Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen an das Robert Koch-Institut mittels der in den Gesundheitsämtern angewendeten Software	
Hygienische Beurteilung von Bauleitplänen und genehmigungspflichtigen Maßnahmen in Wasserschutzgebieten	
Hygieneüberwachung in Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 23 Absatz 3 Satz 1, § 35 Absatz 1 und § 36 Absatz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz	
Hygieneüberwachung in weiteren Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen	
Überprüfung von Impfdokumenten, Mitwirkung bei der Durchführung von Impfungen und Blutentnahmen bei Titerbestimmungen	
Präventionsmaßnahmen und Maßnahmen der Gesundheitsförderung	
Mitwirkung bei Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren, soweit gesundheitliche Belange der Bevölkerung berührt werden	
Ermittlung und Überwachung der Durchführung angeordneter Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen durch Umwelteinflüsse	
Dokumentation von Untersuchungs- und Überwachungsergebnissen sowie Mitwirkung bei epidemiologischen Erhebungen und Auswertungen	
Beratung und Untersuchung bei sexuell übertragbaren Infektionen und Tuberkulose	

Externe Praxiseinsätze¹⁾ (mindestens sechs):

Dienststelle		Zeitraum des Praxiseinsatzes/Be- merkungen	Datum/Sichtvermerk Einrichtungsleitung
<input type="checkbox"/>	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Bereich:		
<input type="checkbox"/>	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt		
<input type="checkbox"/>	Hygieneinstitut, Wasserlabor, Medizinisches Labor		
<input type="checkbox"/>	Ordnungsbehörde		
<input type="checkbox"/>	Umweltbehörde Bereich:		
<input type="checkbox"/>	Gewerbeaufsicht		
<input type="checkbox"/>	Landesdirektion Bereich:		
<input type="checkbox"/>	Einrichtung:		

Vor- und Nachname: hat die Anzahl der erforderlichen
Mindeststunden erfüllt und erfolgreich an der praktischen Ausbildung teilgenommen.

.....

.....

(Siegel der Ausbildungsbehörde)

(Unterschrift Ausbildungsleitung)

¹⁾ Zutreffendes bitte ankreuzen

Anlage 3
(zu § 9 Absatz 5 Satz 3)

Bescheinigung über die theoretische Ausbildung für den Beruf der Hygienekontrolleurin/des Hygienekontrolleurs

Vor- und Nachname:

geboren am

hat vom bis,

vom bisund

vom bis

an der theoretischen Ausbildung regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen.

Die Fehlzeiten während der theoretischen Ausbildung betragen insgesamt Tag/-e.

Grund:

.....

Leipzig, den

(Datum)

.....

(Siegel der Bildungseinrichtung)

(Unterschrift leitende Person
Bildungseinrichtung)

Anlage 4
(zu § 8 Absatz 3 Satz 1)

Ausbildungsinhalte

Einrichtungen	Ausbildungsinhalte
Gesundheitsamt	insbesondere: Infektionsschutz und -prävention, Datenübermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz; Gesundheitsförderung; Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen und -schädigungen durch Umwelteinflüsse; Beratung und Untersuchung bei sexuell übertragbaren Infektionen und Tuberkulose; Mitwirkung bei baurechtlichen Prüfungen
Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen	Aufgaben und Zuständigkeiten in den Bereichen Infektionsepidemiologie/Meldewesen, Impfwesen, Hygiene der Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Umwelthygiene, Trinkwasser- und Badewasseranalytik sowie mikrobiologische Diagnostik von Infektionserregern
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Aufgaben und Zuständigkeiten; Zusammenarbeit mit der unteren Gesundheitsbehörde
Hygieneinstitut, Wasserlabor, Medizinisches Labor	Aufgaben und Zuständigkeiten; Kennenlernen chemischer und mikrobiologischer Untersuchungs- und Analysemethoden für Krankheitserreger, Trink- und Badewasser
Ordnungsbehörde	Aufgaben und Zuständigkeiten; Umsetzung der rechtlichen Vollzugsmaßnahmen bei Verstößen gegen die Rechtsvorschriften
Umweltbehörde	Aufgaben und Zuständigkeiten kommunaler und oberer Staatsbehörden (Rohwasserüberwachung, Wassereinzugsgebiete, Nichttrinkwassernutzung, Bodenschutz, Genehmigungsverfahren gem. BImSchG, Bauleitplanung; Naturschutz, Landschaftsschutz; Abfallwirtschaftsbehörde)
Gewerbeaufsicht	Aufgaben und Zuständigkeiten der Gewerbeaufsicht
Landesdirektion	Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Immissionsschutz, obere Wasserbehörde
Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, § 23 Absatz 3 Satz 1, § 35 Absatz 1 und § 36 Absatz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz	Je nach Einrichtung das Kennenlernen der Tätigkeiten und Aufgaben der Hygienefachkraft, möglichst viele hygienerrelevante Bereiche und Abläufe (z. B. Zentralsterilisation, Bettenaufbereitung, Kreißsaal, Intensivstation, OP); Kennenlernen der hygienerlevanten Bereiche und Abläufe bei der Pflege; Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionshygiene, Erstellung und Umsetzung der Hygiene- und Desinfektionspläne
Weitere Einrichtungen gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen	Je nach Einrichtung das Kennenlernen der Bädertechnik in Hinblick auf den hygienisch sicheren Betrieb des Schwimmbades, Betrieb und Überwachung der Aufbereitungsanlage; Messung der Hygienehilfsparameter; Kennenlernen der Verfahren zur Abwasserreinigung bzw. Abfallbehandlung und hygienischer Maßnahmen; Kennenlernen der Trinkwassergewinnung, -aufbereitung und -verteilung in Hinblick auf den hygienisch sicheren Betrieb des Wasserwerks, Funktion der Aufbereitungsanlagen; Überwachung von Betriebsparametern; Kontrolle von Schutzzonen

Anlage 5
(zu § 12 Absatz 3)

Niederschrift über die schriftliche Prüfung

am in der Zeit vonUhr bis Uhr.

Prüfungsfach/-fächer:

Die Aufsicht führte die unterzeichnende Person.

Jeder auszubildenden Person wurde ein Abdruck der Prüfungsaufgaben und die in der Aufgabe angegebenen Hilfsmittel ausgehändigt. Die auszubildenden Personen wurden darauf hingewiesen, dass der schriftliche Teil der Prüfung oder die gesamte Prüfung von dem Prüfungsausschuss bei erheblichen Störungen oder einem Täuschungsversuch mit der Note „ungenügend“ bewertet werden kann.

Unregelmäßigkeiten:

.....
.....

Während des für die Aufsichtsarbeit festgesetzten Zeitraums haben den Prüfungsraum verlassen:

Vor- und Nachname	Abwesend von – bis

Der Zeitpunkt des Beginns der Bearbeitungszeit und der Zeitpunkt der Abgabe wurden auf jeder Arbeit vermerkt.

Bemerkungen:
.....

Die abgegebenen Aufsichtsarbeiten habe ich vollständig eingesammelt.

Ich versichere pflichtgemäß, dass außer den angegebenen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden sind.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift aufsichtsführende Person)

Niederschrift über den mündlichen Teil der Prüfung

Vor- und Nachname:

geboren am

Ausbildungsbehörde

hat sich der Prüfung nach den Bestimmungen der Sächsischen Hygienekontrolle-Ausbildungs- und Prüfungsordnung unterzogen und ist zu dieser Prüfung durch Entscheidung vom zugelassen worden.

Prüfungsart: Erstprüfung/Wiederholungsprüfung¹⁾

Prüfende:

.....

.....

anwesende auszubildende Personen:

.....

.....

Gegenstand der Prüfung und Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

.....
.....
.....
.....

Die Leistungen der auszubildenden Person wurden wie folgt bewertet:

Prüfungsthema 1 =

Prüfungsthema 2 =

Prüfungsthema 3 =

Prüfungsthema 4 =

Notensumme mündlicher Teil =

Der auszubildenden Person ist die Gesamtnote der mündlichen Prüfung im Anschluss der Prüfung mitgeteilt worden.

..... , den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift vorsitzführende Person
des Ausbildungs- und Prüfungsausschusses)

Anlage 7
(zu § 13 Absatz 4 Satz 1 und 2)

Prüfungsniederschrift für die auszubildende Person

Vor- und Nachname:

geboren am

Ausbildungsbehörde

hat sich der mündlichen Prüfung nach den Bestimmungen der Sächsischen Hygienekontrolle-Ausbildungs- und Prüfungsordnung unterzogen.

Prüfungsart: Erstprüfung/Wiederholungsprüfung¹⁾

Zusammensetzung der Prüfenden:

.....
.....
.....
.....

Die Leistungen der auszubildenden Person wurden wie folgt bewertet:

Prüfungsthema 1 =

Prüfungsthema 2 =

Prüfungsthema 3 =

Prüfungsthema 4 =

Notensumme mündlicher Teil =

Der auszubildenden Person ist das Ergebnis mitgeteilt worden.

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift vorsitzführende Person
des Ausbildungs- und Prüfungsausschusses)

¹⁾ Nichtzutreffendes bitte streichen

Anlage 8
(zu § 18 Absatz 2 Satz 1)

Zeugnis
über die staatliche Prüfung zur Hygienekontrolleurin oder zum Hygienekontrolleur

Vor- und Nachname:

geboren am in

hat am vor dem Ausbildungs- und Prüfungsausschuss in

die staatliche Prüfung für Hygienekontrolleurinnen und Hygienekontrolleure nach der Sächsischen Hygienekontrolle-
Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit der Gesamtnote

.....

bestanden.

....., den

(Ort)

(Datum)

(Siegel)

.....
(Unterschrift vorsitzführende Person
des Ausbildungs- und Prüfungsausschusses)